

Ablaufschema der Städtebauförderung

- 1. Kontaktaufnahme Eigentümer und Eigentümerinnen mit der Gemeinde**
Besprechung der geplanten Maßnahmen

- 2. Sanierungsberatung mit Vor-Ort-Besichtigung durch den Sanierungsberater**
erstellt Beratungsprotokoll oder Vermerk als Grundlage der weiteren Planung

- 3. Beratungsprotokoll durch Sanierungsberater an die Gemeinde**
– Weiterleitung mit ergänzenden Unterlagen durch die Gemeinde an die Eigentümer

- 4. Nach Durchführung der Maßnahmen:**
Einreichung der Rechnungen bei der Gemeinde und Antrag auf Ausstellung der sanierungsrechtlichen Bescheinigung für die Einkommenssteuererklärung